

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach § 3 Abs. 1 VOB/A

Die Stadtverwaltung Bingen schreibt den Wohnungsbau im städtischen Anwesen Balthasarstraße 11-17 öffentlich aus.

- Art des Auftrags:** Bauauftrag
- Ort der Ausführung:** Balthasarstraße, 55411 Bingen am Rhein (Ortsteil Kempten)
- Art und Umfang der Leistung:**
- Los 01 - Dämmarbeiten
 - Dämmung der Kellerschossdecke ca. 580 m²
 - Dämmung des Spitzbodens ca. 500 m²
 - Los 02 - Fassadenarbeiten
 - Arbeitsgerüst ca. 1000 m²
 - Fassadenverkleidung abbrechen und entsorgen ca. 26 m²
 - Fassade reinigen und streichen ca. 1000 m²
 - Unterseite des Dachüberstandes aus Holz
reinigen und streichen ca. 216 m²
 - Spechtlöcher, in versch. Größen, schließen ca. 65 St.
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- Nein
 - Ja, Angebote können abgegeben werden
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
- Ausführungszeitraum:** 01.08.2019 - 30.04.2020
Detailzeiten der verschiedenen Lose siehe Vergabeunterlagen.
- Nebenangebote:**
- sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
 - sind nicht zugelassen
- Vergabestelle:** Stadtverwaltung Bingen - Zentrale Vergabestelle
Burg Klopp, 55411 Bingen
E-Mail: Bingen@Bieteranfrage.de
- Anforderung:** Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E86458768 bezogen werden.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.

- Ablauf der Angebotsfrist:** Datum: 05.06.2019
- Los 01 - Dämmarbeiten 10:00 Uhr
 - Los 02 - Fassadenarbeiten 10:20 Uhr
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Form der Angebotsabgabe:** Angebote können abgegeben werden
- schriftlich (Postweg oder persönliche Abgabe in verschlossenem Umschlag).
 - elektronisch (verschlüsselt über die Vergabeplattform).
- Eröffnungstermin und -ort:** Datum: 05.06.2019
- Los 01 - Dämmarbeiten 10:00 Uhr
 - Los 02 - Fassadenarbeiten 10:20 Uhr
- Stadtverwaltung Bingen
Burg Klopp, 55411 Bingen, Raum: 44.
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte sind zugelassen.
- Bindefrist:** bis 15.07.2019
- Zuschlagskriterien:** Siehe Vergabeunterlagen.
- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)
Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.
 - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung), alternativ durch Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Nachweise sind in einer den Vergabeunterlagen beigelegten Nachweisliste gem. § 8 Abs. 2 Nr. 5 VOB/A aufgeführt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.2 aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen:

Siehe Vergabeunterlagen.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 2, 54290 Trier

Bingen, 13.05.2019

Thomas Feser
(Bürgermeister)